

**Austausch-Forum
Abklärung für Betreuung im Alter
Kurzbeschriebe
der Projekte bzw. des Bezugs zum
Thema Abklärung der Teilnehmenden**

31. August 2023

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Stadt Bern, Pilot seit 2019 – definitive Einführung per 1.8.2023

Betreuungsgutsprachen: Entwicklung und Verankerung eines Bedarfsabklärungsinstruments

Senior/-innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen erhalten in der Stadt Bern mit Betreuungsgutsprachen eine wichtige Unterstützung für Angebote, die sie sich nicht leisten können. Die Stadt Bern verankert das Pilotprojekt «Betreuungsgutsprachen» (2019-2022) rückwirkend auf den 1. August 2023 als Regelangebot und nimmt eine Vorreiterrolle in der Schweiz ein. Die Stadt Bern finanziert nun als Regelangebot verschiedene Unterstützungsleistungen wie Notrufsysteme, Mahlzeitendienste oder Mittagstische, Unterstützungsangebote für die soziale Integration, kleinere bauliche Anpassungen in Wohnungen und Hilfsmittel und spricht Beiträge an betreute Wohnformen.

Das dreijährige Pilotprojekt «Finanzielle Unterstützung von Betreuung im Alter (Betreuungsgutsprachen)» (2019-2022) wurde von der Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern initiiert. Die Evaluation der Berner Fachhochschule hat gezeigt, dass die Gutsprachen einen Beitrag zum Erhalt von Lebensqualität und Selbständigkeit im Alter leisten und die Pflegebedürftigkeit hinauszögern können.

Die Bedarfsabklärung wird von Pro Senectute Kanton Bern im Rahmen eines Leistungsvertrags mit der Stadt Bern durchgeführt. Nach der Anmeldung macht eine Mitarbeiter/-in eine systematische Bedarfsabklärung im Rahmen eines Hausbesuches. Darauf basierend formuliert die Pro Senectute eine Empfehlung für Unterstützung an das Alters- und Versicherungsamt der Stadt Bern. Dieses prüft, ob die Bezugskriterien erfüllt sind (basierend auf der Steuerveranlagung) und stellt die Gutsprachen schriftlich zuhanden der Bezüger/-innen aus. Zudem erhalten sie eine schriftliche Anleitung und Angaben zu Höchstbeträgen, die an sie bezahlt werden. Die Bezüger/-innen erhalten das Geld, wenn sie die Quittung für die bezogene Unterstützung einreichen. In der Regel unterstützt Pro Senectute Kanton Bern die Bezüger/-innen bei der Organisation der Dienstleistungen im Rahmen einer zusätzlichen Gesundheitsberatung. Der Bedarf nach weiteren Leistungen wird jährlich mit einem Hausbesuch überprüft.

Die Bedarfsabklärung lehnte sich an ein im Jahr 2011 im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern durch die PS entwickeltes und von der BFH Gesundheit überprüfbares Instrument an. Die Aktualität der einzelnen Screeninginstrumente wurde im Rahmen des Pilotprojekts überprüft und, wo vorhanden, wurden Alternativen diskutiert und bei besserer Eignung neu in das Instrument integriert. In seiner definitiven Fassung enthält es Screeninginstrumente zur Erfassung des gesundheitlichen Allgemeinzustandes, der Sturzbiografie, der Lebensqualität, der Selbständigkeit

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

bei den IADL, des Ernährungszustandes, psychische Verfassung, der kognitiven Leistungsfähigkeit sowie der sozialen Situation (siehe Evaluationsbericht, S. 13-14).

Mehr Infos: [Betreuungsgutsprachen – Stadt Bern](#)

Stadt Bern (2023). [Stadt Bern schliesst Finanzierungslücken in Altersbetreuung](#). Medienmitteilung vom 17. August 2023.

Soom Ammann, E. & Regula Blaser (2022). [Betreuungsgutsprachen in der Stadt Bern. Begleitforschung zum Pilotprojekt von Mai 2019 bis April 2022](#). Berner Fachhochschule.

Am Austauschforum mit dabei:

- Michael Kirschner, Leiter Kompetenzzentrum Stadt Bern
- Anna Hirsbrunner, Pro Senectute Kanton Bern
- Verena Noser, Pro Senectute Kanton Bern

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Stadt Luzern, Pilot ab 2018 - Regelangebot seit 1.1.2023

Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen: Anlaufstelle Alter erkennt Bedarf und spricht unbürokratisch Gutscheine

Die Stadt Luzern stellt seit 2018 Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen aus, seit 1.1.2023 ist das Pilotprojekt in das Regelangebot überführt. Luzern hat damit als erste Stadt in der Deutschschweiz eine Betreuungsfinanzierung im Alter definitiv eingeführt. In der Pilotphase wurden durch die Anlaufstelle Alter 661 Beratungen durchgeführt und 191 Gutscheine ausgestellt – meist in Form von Kostengutsprachen, Kostenübernahmen oder Rückerstattungen. Die Gutscheine hatten einen Gesamtwert von 208'000 Franken und variierten zwischen 30 und 3'200 Franken.

Die Anlaufstelle Alter der Stadt spricht die Gutscheine eigenständig. Die Bedarfsabklärung erfolgt durch die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle Alter. Dies sind zwei Pflegefachfrauen mit Weiterbildung im Beratungs- und Gerontologiebereich sowie eine Mitarbeiterin mit Doppelausbildung in Pflege und Sozialer Arbeit.

Im Rahmen der Beratungen älterer Menschen, welche häufig bei Hausbesuchen erfolgen, stellen die Mitarbeiterinnen einen Bedarf fest. Sie können kleinere finanzielle Beiträge in eigener Kompetenz sprechen, falls nötig auch als Sofortunterstützung. Gutscheine über 500 Franken werden nach Rücksprache mit der vorgesetzten Stelle vergeben.

Es gibt keinen formellen Antrag und keinen entsprechenden administrativen Prozess. Die Abklärung der finanziellen Verhältnisse erfolgt nur bei grösseren Beträgen. Wiederkehrende Beiträge (z. B. Kostenbeteiligungen an Fahr- oder Mahlzeitendiensten) sind möglich, werden aber immer befristet ausgesprochen, nach Ablauf der Frist geprüft und bei fortbestehendem Bedarf erneuert. Das System ist bewusst niederschwellig, unbürokratisch und baut auf das Vertrauen in die Mitarbeiterinnen und auf deren Fachwissen. Die vergebenen Gutscheine werden im Rahmen der Fallführung schriftlich festgehalten und auch nach der Evaluationsphase periodisch ausgewertet.

Weitere Infos: [Stadt Luzern - Evaluation Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen](#)
[Stadt Luzern – Anlaufstelle Alter](#)

Am Austauschforum mit dabei:

- Paolo Hendry, Leiter Abteilung Alter und Gesundheit

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Stadt Zürich, ab 2024

Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse für zuhause lebende AHV-Rentner/-innen mit Zusatzleistungen (Pilotprojekt)

Zuhause lebende AHV-Rentner/-innen, die Zusatzleistungen beziehen, werden in der Stadt Zürich ab 2024 städtische Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse in Anspruch nehmen können. Damit soll der Verbleib zu Hause begünstigt und frühzeitige Heimeintritte sollen verhindert werden. **Der Gemeinderat hat die Vorlage im Juni 2023 gutgeheissen.** Die Beträge betragen höchstens 800 Franken pro Monat bzw. 9'600 Franken pro Jahr. Der Leistungskatalog ist «relativ umfangreich» und umfasst 14 Bereiche – u.a. Wohnen und Haushalt, Ernährung, Transport und Mobilität, Begleitung, Gesellschaft leisten, Sport und Bewegung, Prävention plus Hilfsmittel.

Das Amt für Zusatzleistungen führt das Projekt durch, die **Bedarfsabklärung wird die städtische Fachstelle Zürich im Alter** übernehmen. Sie wird diese im Normalfall zu Hause durchführen. Ein Abklärungsinstrument gewährt «Transparenz und Gleichbehandlung». Die Stelle formuliert eine Bedarfsempfehlung, die Vollzugsstelle prüft, ob die persönlichen und finanziellen Voraussetzungen erfüllt sind, und erteilt die Kostengutsprache. Die Abklärungsstelle unterstützt die Person bei der Suche nach geeigneten Leistungserbringenden. Der Bedarf wird nach einem Jahr überprüft.

Mehr Infos: [Neue Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse für zuhause lebende AHV-Rentner/-innen mit Zusatzleistungen - Stadt Zürich \(stadt-zuerich.ch\)](#)
Bericht Gemeinderatsdebatte: [Pilotprojekt in Zürich: Finanzieller Zustupf für zu Hause lebende AHV-Rentner | Tages-Anzeiger \(tagesanzeiger.ch\)](#) (Abo)

Am Austauschforum mit dabei:

- Brigitte Mandlbauer, Leiterin Teilprojekt Abklärungen, Fachstelle Zürich im Alter

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Kanton Zürich, 2023 in der Vernehmlassung

Vorlage «Änderung der Zusatzleistungsverordnung zur Stärkung der Betreuung im Alter»

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat im ersten Halbjahr 2023 die Vorlage «Änderung der Zusatzleistungsverordnung zur Stärkung der Betreuung im Alter ausserhalb von Heimen für Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV» in die Vernehmlassung gegeben. Federführend ist dabei das Sozialamt. Die Vorlage sieht vor, die EL so auszubauen, dass psychosoziale Betreuung stärker finanziert werden kann. Die Definition der finanzierten Leistungen wird deutlich erweitert und die Stundenansätze für die Leistungserbringenden werden erhöht. Die Vorlage erhielt viel Zuspruch und wird voraussichtlich per 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Die Gemeinden werden den Auftrag erhalten, die Abklärung des Hilfe- und Betreuungsbedarfs sowie Information und Beratung sicherzustellen. Sie können dies selber tun oder Dritte beauftragen. 2024 werden die Anpassungen mit den Gemeinden gemeinsam vorbereitet.

Informationen zur Vernehmlassungsvorlage: [Zürcher Vorlage zur Stärkung der Betreuung im Alter \(gutaltern.ch\)](https://www.gutaltern.ch)

Am Austauschforum mit dabei:

- Brigitte Köppel Papageorgiou, Abteilungsleiterin Sozialversicherungen im Sozialamt Kanton Zürich

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Spitex Allschwil Binningen Schönenbuch/FHNW

Instrumentarium für die Abklärung des Betreuungsbedarfs entwickeln

Die basellandschaftliche Spitex Allschwil Binningen Schönenbuch (Spitex ABS) beauftragte die Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW in einer Studie folgende Punkte darzustellen:

- mit welchem Instrumentarium der Betreuungsbedarf älterer Menschen abgeklärt werden könnte,
- wessen Aufgabe diese Bedarfsabklärung sein soll,
- wie diese in das regionale institutionelle Setting für unterstützungsbedürftige ältere Menschen implementiert werden müsste
- wie diese Bedarfsabklärung und die sich daraus ergebenden Betreuungsleistungen finanziert werden könnten.

Resultat der Studie wird ein Schlussbericht sein, der als Diskussionsgrundlage für die Einführung eines Abklärungsinstruments für den Betreuungsbedarf älterer Menschen dienen kann.

Das Projekt wurde anfangs 2023 gestartet, unter der Leitung von Prof. Dr. Carlo Knöpfel und Prof. Dr. Esteban Piñeiro (beide FHNW). Die Projektdurchführung liegt bei Marilène Zipperer. Der Abschluss ist auf März 2024 vorgesehen.

Am Austauschforum mit dabei:

- Prof. Dr. Carlo Knöpfel, FHNW, Studienleitung & Mitglied Steuergruppe Engagement «Betreuung im Alter» der Paul Schiller Stiftung
- Marilène Zipperer, FHNW, Projektdurchführung
- Oliver Schwarz, Geschäftsleiter Spitex Allschwil Binningen Schönenbuch
- Peter Kury, ehem. Geschäftsleiter Spitex Allschwil Binningen Schönenbuch

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Stadt Opfikon, Start neues Projekt

Beratungen und Konzeption einer guten Betreuung im Alter

In Opfikon werden aktuell die durchgeführten Beratungsgespräche auf der Altersstelle mit unterschiedlichen Unterlagen festgehalten: Mit Standardformularen (via Stadtverwaltung) und einem eigenen Formular fürs Case Management. Aus diesen Beratungen können individuelle Serviceplanungen entstehen. Regelmässig finden öffentliche Beratungen in den verschiedenen Quartieren statt. Im Zentrum stehen Themen wie: Wohnen (Alterswohnungen, Heim), Administration (Hilfe und Unterstützung), Vorsorgedokumente (Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Bestattungswunsch), Finanzen (AHV, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, Steuern), Alltagsbewältigung (Spitex, Entlastung, Betreuung).

Die Stadt Opfikon hat im Juni 2023 ein Projekt gestartet, um eine Analyse und Konzeption einer guten Betreuung im Alter zu realisieren. Die Resultate werden in die Abklärung des Betreuungsbedarfs einfließen.

Am Austauschforum mit dabei:

- Gabriela de Dardel, Altersbeauftragte Stadt Opfikon

Entlastungsdienst Schweiz, laufend

Bedürfnisabklärung bei Hausbesuchen

Die regionalen Verbände des Entlastungsdienstes Schweiz (ED) bieten Betreuung für Menschen in allen Altersgruppen an, um Angehörige zu entlasten. Mit knapp 800 Betreuer/-innen hat der Entlastungsdienst schweizweit im Jahr 2022 rund 177'000 Stunden betreut.

Für die Abklärung nehmen die festangestellten Vermittler/-innen oder Koordinator/-innen des Entlastungsdienstes Hausbesuche vor und machen eine **Bedürfnisabklärung**. Auf dieser Basis matchen sie Betreuer/-innen mit Kund/-innen und bestimmen gemeinsam mit ihnen Art und Umfang der Betreuung.

Weitere Infos: [Ablauf und Anmeldung Aargau Solothurn-b \(entlastungsdienst.ch\)](https://www.entlastungsdienst.ch)

Am Austauschforum mit dabei:

- Udo Michel, Geschäftsführer Entlastungsdienst Bern

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Home Instead Schweiz, laufend

Vom Einschätzungsbogen Betreuungsbedarf bis zum Praxis- handbuch

HomeInstead ist eine weltweit tätige Organisation für nicht-medizinische Seniorenbetreuung. Seit 2007 ist sie auch in der Schweiz als private Spitex in der Seniorenbetreuung tätig.

HomeInstead erfasst den Betreuungsbedarf mit einem Einschätzungsbogen, der durch diplomierte Pflegefachpersonen basierend auf einem Gespräch ausgefüllt wird. Gleichzeitig gibt es auch eine Selbsteinschätzung, die vom älteren Menschen allenfalls gemeinsam mit den Angehörigen ausgefüllt wird. Zentral ist dabei die Berücksichtigung der Elemente, die sich Themen wie Einsamkeit, Alltagsgestaltung, Krisen, Bewältigungsstrategien annehmen und aktiv den Bezug zur Biografie der betreuten Person herstellen.

Der Einschätzungsbogen befindet sich in einer Testphase und wird weiterentwickelt. Er soll schliesslich ausgebaut werden bis hin zu einem Praxishandbuch für Abklärungen in der Senior/-innenbetreuung.

Weitere Infos: [Home Instead | Seniorenbetreuung | Schweiz](#)

Am Austauschforum mit dabei:

- Gerhard Wagner, Leitung Pflege- und Qualitätsmanagement

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Weitere Organisationen, in denen Abklärung ein Thema ist

Pro Senectute Zürich

Im Kontext der bevorstehenden EL-Anpassungen im Kanton Zürich macht sich die Pro Senectute Zürich Gedanken, wie sie die Gemeinden in der Aufgabe der Abklärung unterstützen könnte.

Am Austauschforum mit dabei:

- Monika Greter, Pro Senectute Kanton Zürich

Spitex Luzern, Basel, Zürich

Durch den immer stärkeren Fokus auf Betreuung beschäftigen sich die drei Spitex-Organisationen mit der Frage nach einer guten Erfassung des Betreuungsbedarfs. Sie sind im Austausch untereinander.

Am Austauschforum mit dabei:

- Maya Baer, Spitex Luzern
- Claudia Lötscher, Spitex Basel
- Iris Gronemeier, Spitex Zürich

Dachverbände

Zudem sind Vertreter/-innen der Dachverbände im Altersbereich anwesend:

- Alexander Widmer, Leiter Politik und Innovation **Pro Senectute Schweiz**
- Franziska Adam, Grundlagen und Entwicklung **Spitex Schweiz**
- Sandra Picceni, Leiterin Berufs- und Personalentwicklung im Bereich von Institutionen für Menschen mit Behinderung, **Artiset**

Gastgeberin

Von Seiten Paul Schiller Stiftung

Herbert Bühl, Präsident

Maja Nagel Dettling, Stiftungsrätin

Eusebius Spescha, Mitglied Steuerungsgruppe Engagement «Gute Betreuung im Alter»

Miriam Wetter, Stabstelle «Betreuung im Alter», Moderation

Simona Cueni, Weissgrund AG

Inspiration und Erfahrungen aus dem Bereich Menschen mit Behinderung

In der Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen hat in den letzten Jahren ein grosser Wandel in Richtung Selbstbestimmung und Subjektfinanzierung stattgefunden. Damit war auch in dieser Branche die Frage zu klären, wie auf eine gute Art die individuellen Bedürfnisse erfasst und daraus Unterstützungsmöglichkeiten abgeleitet werden können und schliesslich ein Bedarf definiert sowie eine Finanzierung gesprochen werden kann. Ein Blick in die dort angewendeten Instrumente und Prozesse kann deshalb auch für den Bereich Alter interessant sein. Im Zentrum steht dabei der individuelle Hilfeplan.

Individueller Hilfeplan IHP

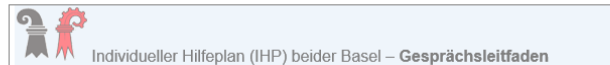
«Der Individuelle Hilfeplan (IHP) ist ein Instrument, welches 2003 vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) entwickelt worden ist. Seit diesem Zeitpunkt wird der IHP eingesetzt, um den Unterstützungsbedarf von Personen mit Behinderung zu ermitteln. Der IHP orientiert sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) und berücksichtigt die UN-Behindertenrechtskonvention. Beim IHP steht die Person mit Behinderung als Expertin der eigenen Lebenssituation im Zentrum. Aus diesem Grund werden in einem ersten Schritt die Wünsche und Ziele der Person mit Behinderung besprochen, um daraus die individuell benötigten Leistungen abzuleiten.» (Auszug Handbuch zur individuellen Bedarfsermittlung im Kanton Basel-Stadt, Amt für Sozialbeiträge, Abteilung Behindertenhilfe. September 2021. [Link](#))

Auszüge aus verwendeten Fragebogen siehe Folgeseiten.

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Beispiel Basisbogen beider Basel



1. Angestrebte Wohn- und Lebensform (Leitziele)

Es geht hier um Ihre angestrebte Wohn- und Lebensform. Daher werden die Antworten aus Ihrer Perspektive bzw. in Ihren eigenen sprachlichen Äusserungen formuliert. Eine Kommentierung oder Bewertung dieser Ziele durch andere Personen ist unerwünscht. Bitte unter „Beteiligte Personen“ auf Seite 1 angeben. eigene sprachliche Äusserung oder stellvertretende Äusserung.

Wie und wo ich wohnen will

Was ich den Tag über tun oder arbeiten will

Wie ich mit anderen Menschen zusammen leben will

(Beziehungen zu anderen Menschen, nicht Wohnen)

Was ich in meiner Freizeit machen will

Was mir sonst noch sehr wichtig ist

[Link](#) ganzer Bogen

Weitere [Infos](#) Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt

Inhaltsverzeichnis des Dialog- und Erhebungsbogen (Probeversion) Kanton Bern

C – Dialog – und Erhebungsbogen.....	8
Teil I: Lebensvorstellungen und Lebenssituation 1 Meine Wünsche und Lebensvorstellungen (Leitziele).....	8
Teil II: Lebensbereiche und Umweltfaktoren nach ICF.....	11
Lebensbereiche Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe).....	11
1 Persönliche Sicht (Lebensbereichübergreifend).....	11
2.1 Lernen und Wissensanwendung – d110 bis d179.....	12
2.2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen – d210 bis d240.....	12
2.3 Kommunikation – d310 bis d369.....	13
2.4 Mobilität – d410 bis d489.....	14
2.5 Selbstversorgung – d510 bis d570.....	14
2.6 Häusliches Leben – d610 bis d669.....	15
2.7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen – d710 bis d779.....	16
2.8 Bedeutende Lebensbereiche – d810 bis d879.....	16
2.9 Gemeinschafts-, Soziales und staatsbürgerliches Leben – d910 bis d950.....	17
Umweltfaktoren.....	18
3 Persönliche Sicht.....	18
3.1 Was mir schon jetzt hilft, so zu leben, wie ich will (Förderfaktoren und fehlende Barrieren).....	18
3.2 Was fehlt oder mich hindert, so zu leben, wie ich will. (Barrieren und fehlende Förderfaktoren).....	18
4 Ergänzende fachliche Sicht zu den Umweltfaktoren.....	19
4.1 Produkte und Technologien - e110 bis e165.....	19
4.2 Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt – e210 bis e260.....	19
4.3 Unterstützung und Beziehungen – e310 bis e360.....	19
4.4 Einstellungen – e410 bis e465.....	20
4.5 Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze – e510 bis e595.....	20
5 Personbezogene Faktoren.....	21
5.1 Was weiter wichtig ist, um mich oder meine Situation zu verstehen.....	21
6 Zusammenfassung der relevanten Situationen und der Teilhabe.....	22

Bogen noch nicht öffentlich

Hintergrundinformationen: «Man muss den Menschen fragen, wie er leben will.» (Interview auf gutaltern.ch)

